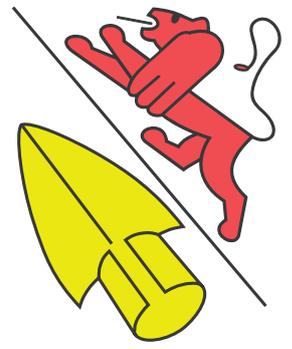


SCHLATTER

INFORMATIONEN

Nr. 3 | September 2023



PUBLIKATIONSORGAN DER GEMEINDE SCHLATT TG



Neue Lernende auf der Gemeindeverwaltung

Am 7. August 2023 unsere neue Lernende, Bleona Ahmedi aus Diessenhofen ihre dreijährige Ausbildung zur Kauffrau EFZ öffentliche Verwaltung angefangen. Der Gemeinderat sowie die Verwaltung freuen sich auf die Zusammenarbeit und heissen Bleona Ahmedi herzlich willkommen. Wir wünschen ihr viel Erfolg, eine spannende Ausbildungszeit und einen guten Start ins Berufsleben.



*Gemeinderat und
Gemeindeverwaltung*

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger von Schlatt,

herzlichen Dank für eure Unterstützung und das Vertrauen, das ihr mir mit der Wahl in den Gemeinderat entgegengebracht habt. Ich bin sehr erfreut und motiviert, das Amt übernehmen zu dürfen.

*Pascal Rutz
Gemeinderat Schlatt TG*

Ablesung Stromzähler

Mitte/Ende September werden wieder die Stromzähler abgelesen. Damit unsere Ableserin ihre Arbeit ungehindert erledigen kann, weisen wir Sie darauf hin, dass die Stromzähler jederzeit frei zugänglich sein müssen. Vielen Dank.

gen kann, weisen wir Sie darauf hin, dass die Stromzähler jederzeit frei zugänglich sein müssen. Vielen Dank.

Abfallentsorgung

Leider muss vermehrt festgestellt werden, dass Kehrichtsäcke irgendwo in der Gemeinde deponiert werden.

Wir bitten Sie, ihren Kehricht in den dafür vorgesehenen Gebührensäcken entweder in den diversen Unterflurcontainern oder am Entsorgungstag (Montag) an den noch vorhandenen offenen Sammelstellen zu entsorgen.

Besten Dank für Ihre Kooperation.

Öffnungszeiten Bächligrube

Während den Wintermonaten ist die Bächligrube an folgenden Zeiten geöffnet:

Ab 1. Oktober
Samstag, 15.00 Uhr
bis 16.30 Uhr
Mittwoch: Geschlossen

Bitte beachten Sie den Abfuhr- und Entsorgungsplan. Dort entnehmen Sie, was in der Bächligrube entsorgt werden kann. Grössere Mengen an Astmaterial (gefüllte Anhänger oder Lieferwagen) wollen Sie bitte direkt

bei der Cabema Diessenhofen (ehemalig Holcim) anliefern. Auf der Gemeindeverwaltung erhalten Sie dazu einen Gutschein. Die Materialabgabe bei der Cabema ist dann für Sie kostenlos.

Bitte bringen Sie nur Grüngut aus Haus und Garten in die Grube. Abfälle von Hof und Feld, sowie vom Gewerbe, werden nicht entgegen genommen und müssen selber entsorgt werden.

*Reto Vetter
Gemeinderat*

Mitteilungen aus dem Gemeinderat

Der Gemeinderat hat in seinen Sitzungen von Anfangs Juni bis Ende August unter anderem folgende Themen behandelt, diverse Entscheide erlassen und Stellungnahmen zur Kenntnis genommen:

Sanierung Gemeindehaus – Arbeiten im Rahmen des Planungskredits

Nachdem die Gemeindeversammlung den Planungskredit für die Sanierung des Gemeindehauses genehmigt hat, wurden erste Arbeiten vergeben.

So wurden das Baumanagement und die Kostenplanung an das Architekturbüro Bergamini Partner Architekten GmbH in Zusammenarbeit mit der Burr Bauleitung GmbH vergeben.

Mit den Bauingenieurarbeiten und der Brandschutzplanung wurde die Firma Wüst Rellstab Schmid AG betraut.

Die Firma G+T Ingenieure GmbH wurde ausserdem mit den gebäudetechnischen Ingenieurarbeiten beauftragt. Die Kosten liegen alle-

samt innerhalb der im Planungskredit einkalkulierten Aufwände.

Festlegung Stromtarife 2024

Der Gemeinderat hat die Stromtarife für das Jahr 2024 genehmigt. Details entnehmen Sie bitte dem separaten Bericht Publikation Stromtarife 2024 auf Seite 7.

Amtsantritt Pascal Rutz

Mit der Wahl und dem Amtsantritt von Pascal Rutz konnten Vakanzen in zwei Kommissionen besetzt werden. Pascal Rutz wurde durch den Gemeinderat in die Flur- und die Werkkommission gewählt.

Inkraftsetzung Gewässerraumliniplan «Mülibach Klostergut Paradies»

In Zusammenhang mit der geplanten Revitalisierung des Mülibachs im Bereich des Klosterguts mussten die Gewässerraumlinien eigentümergebunden ausgeschrieben werden. Der Gewässerraumliniplan wurde durch das Departement für Bau und Umwelt

genehmigt und vom Gemeinderat per 14. August 2023 in Kraft gesetzt.

Nach der Inkraftsetzung dürfen Flächen innerhalb des Gewässerraumes nur noch extensiv bewirtschaftet werden. Ab diesem Zeitpunkt dürfen keine Dünger- und Pflanzenschutzmittel mehr ausgebracht werden. Der Gewässerraum darf jedoch weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden, sofern dieser nach den Anforderungen der Direktzahlungsverordnung als Streufläche, Hecke, Feld- und Ufergehölz, Uferwiese entlang von Fliessgewässern, extensiv genutzte Wiese, extensiv genutzte Weide oder als Waldweide bewirtschaftet wird.

Mühlbach Klostergut Paradies, Revitalisierung

Das Bachprojekt Mühlbach, Mühlbach Klostergut Paradies, welches von Mitte Mai bis Anfang Juni 2023 öffentlich auflag und gegen welches keine Einsprachen eingegangen sind, wurde vom Departement für Bau und Umwelt genehmigt und kann somit umgesetzt werden.

Roman Reiffer, Holzbau Reiffer, offeriert Sitzbank auf dem Friedhof Schlatt



Diese wunderschöne Sitzbank hat Roman Reiffer der Gemeinde und all jenen Leuten, welche auf dem

Friedhof eine Pause machen wollen, offeriert. Der Gemeinderat dankt Roman Reiffer für die grosszügige

Spende, welche den neu gestalteten Friedhof noch weiter aufwertet.

10-jähriges Arbeitsjubiläum – wir gratulieren

Unsere Kassierin und Leiterin der Einwohnerdienste konnte Mitte August ihr 10-jähriges Arbeitsjubiläum begehen. Yvonne Bai hat am 12. August 2013 die Nachfolge als Leiterin Gemeindegassieramt übernommen.

Nach einer nur sehr kurzen Einarbeitungszeit hat Yvonne Bai das Kassieramt bereits mit grossem Elan und viel Wissen geführt – um ihr Wissen weiter zu vertiefen hat sie den Kurs Fachperson Rechnungswesen in öffentlichen Verwaltungen absolviert und erfolgreich abgeschlossen. Yvonne Bai unterstützt den Gemeinderat beim Budgetierungsprozess und erstellt jeweils den Jahresabschluss – wobei ihr auch seitens der Rechnungsprüfungskommission jeweils grosses Lob ausgesprochen wird.

Im Jahr 2016 bewältigte Yvonne Bai ausserdem die Umstellung auf das neue Rechnungslegungsmodell sowie eine neue Gemeindegassiersoftware – auch während diesem Prozess bewies sie grosse Einsatzbereitschaft.

Im Jahr 2021 hat Yvonne Bai ausserdem die Leitung der Einwohnerdienste, der AHV-Gemeindegassierstelle und der Krankenkassenkontrollstelle übernommen und damit auf ein 100%-Pensum erhöht. Mit dem Kurs Fachperson Einwohnerdienste – welchen sie ebenfalls mit Bravour abschloss – hat sie sich in kürzester Zeit ein breites Fachwissen angeeignet und steht somit der Bevölkerung als erste Anlaufstelle am Schalter und Telefon kompetent zur Verfügung.

Der Gemeinderat gratuliert Yvonne Bai und dankt ihr herzlich für ihre



10-jährige Treue zur Gemeinde sowie für die gute Zusammenarbeit und wünscht ihr weiterhin viel Freude und Erfolg bei der Ausführung der verantwortungsvollen Aufgabe.

Der Gemeinderat

Elektrizitätsversorgung – Preisblatt 2024

Allgemeine Bestimmungen

Grundlagen

Rechtliche Grundlagen bildet die aktuelle Gesetzgebung, speziell das Stromversorgungsgesetz, das Energiegesetz mit seinen jeweiligen Verordnungen, die allgemein anerkannten Normen und Branchenempfehlungen (u.a. VSE-Branchendokumente), die Werkvorschriften CH sowie das EW-Reglement der Gemeinde Schlatt TG – jeweils in ihren aktuellen Versionen.

Allgemeine Erläuterungen

Grundpreis: Je Endverbraucher wird ein Zähler montiert. Für jeden Zähler wird ein Grundpreis (CHF/Mt.) in Rechnung gestellt. Bei einem Kunden- (Mieter-)wechsel wird der ganze Grundpreis des laufenden Monats dem wegziehenden Kunden in Rechnung gestellt.

Leistungspreis: Die Messung des monatlichen Leistungsmaximums (Pmax) [kW] erfolgt mit einer Messperiode von 15 Minuten und zwei

Dezimalstellen genau. Die Messung und Verrechnung erfolgt unabhängig Ihres zeitlichen Auftretens.

Blindstrom: Aufgrund geänderter Blindenergieverrechnung der Vorliegernetze wird die bisherige Berechnung ausgesetzt. Über die Einführung einer angepassten Form wird frühzeitig informiert.

Tarifzeiten

Hochtarif

Montag bis Freitag:

7.00 bis 20.00 Uhr

Samstag:

7.00 bis 13.00 Uhr

Niedertarif übrige Zeiten

Energieprodukte

Standard: Das Standardprodukt besteht aus 100% erneuerbarer Energie.

TG Naturstrom: Die Wahlprodukte des Thurgauer Naturstroms bestehen zu 100% aus erneuerbarer

Energie, welche im Thurgau produziert wurde. Weitere Informationen finden sie unter www.thurgauer-naturstrom.ch.

CH Naturstrom: Die Wahlprodukte des Schweizer Naturstrom sind Businesskunden vorbehalten und ist ein Produkt der Marke Thurgauer Naturstrom. Weitere Informationen finden sie unter www.thurgauernaturstrom.ch

Tarifgruppen

Temporär: Gilt für alle Endkunden mit einem zeitlich begrenzten Niederspannungs-Netzanschluss (unter 1kV).

Dies betrifft vor allem Baustromanschlüsse, Festanschlüsse, etc. Sämtliche anfallenden Kosten gehen zu Lasten des Endkunden. Ohne Messeinrichtung kann für max. zwei Tage ein Netzanschluss betrieben werden. Die Kosten belaufen sich auf Pauschal Fr. 15.–/kW und Tag.

Spannungsebene	Niederspannung (unter 1 kV)			Mittelspannung (1 kV bis 17 kV)	
	Tarifgruppen	Temporär	Grundpreis	Leistung II	Leistung III
Bedingungen		zeitlich befristet i.d.R. Baustrom	bis 100'000 kWh	ab 100'000 kWh	
1.0 Netznutzung	Einheit				
Grundpreis	Fr. / Mt.		12.00	60.00	120.00
Leistung P_{max} [kW]	Fr. / Mt. / kWh			9.50	9.50
Hochtarif [kWh]	Rp. / kWh	21.30	5.65	2.70	1.65
Niedertarif [kWh]	Rp. / kWh	21.30	5.65	2.70	1.65
Blindstrom [kvarh]	Rp. / kvarh			0.00	0.00
2.0 Öffentliche Abgaben	Einheit				
Systemdienstleistungen (SDL) [kWh]	Rp. / kWh	0.75	0.75	0.75	0.75
Stromreserve (WResV) [kWh]	Rp. / kWh	1.20	1.20	1.20	1.20
Netzzuschlag nach Art. 35 EnG [kWh]	Rp. / kWh	2.30	2.30	2.30	2.30
3.1 Energie – Standardprodukt	Einheit				
Hochtarif [kWh]	Rp. / kWh	21.45	21.45	21.45	21.45
Niedertarif [kWh]	Rp. / kWh	21.45	21.45	21.45	21.45
3.2 Energie – Wahlprodukte (Aufpreis zu Standard)	Einheit				
TG Naturstrom: aqua eco [kWh]	Rp. / kWh	+2.00	+2.00		
TG Naturstrom: aqua bio [kWh]	Rp. / kWh	+6.50	+6.50		
TG Naturstrom: aqua sun [kWh]	Rp. / kWh	+8.00	+8.00		
CH Naturstrom business eco [kWh]	Rp. / kWh			+1.10	+1.10
3.3 Energie - Einspeisung					
Physisch gelieferte Energie (Graustrom) [kWh]	Rp. / kWh		17.70	17.70	17.70
Ökologischer Mehrwert aus Sonnenenergie [kWh]	Rp. / kWh		2.00	2.00	2.00
4.0 Total – Arbeitspreis Hochtarif und Niedertarif					
TOTAL – Hochtarif mit Standardprodukt [kWh]	Rp. / kWh	47.00	31.35	28.40	27.35
TOTAL – Niedertarif mit Standardprodukt [kWh]	Rp. / kWh	47.00	31.35	28.40	27.35

Alle aufgeführten Preise sind in Schweizer Franken (CHF) und exkl. MWST

Der Endkunde hat dem Netzbetreiber schriftlich mitzuteilen, sobald die Bautätigkeiten abgeschlossen sind. Voraussetzung ist, dass der definitive Netzanschluss und Stromzähler vorhanden, keine allfälligen Trocknungsanlagen, Kräne oder ähnliche Baugeräte in Betrieb sind.

Der Netzbetreiber behält sich das Recht vor, unangemeldete Stichprobenkontrollen vor Ort durchzuführen. Ohne eine entsprechende schriftliche Mitteilung des Endkunden, dauert der Baustromanschluss bis zur schriftlichen Eingabe der Fertigstellungsmeldung. Ungeachtet allfälliger bilateraler Vereinbarungen zwischen Bauherr, Baumeister, etc. ist der Bauherr Schuldner der angefallenen Baustromkosten. Grundpreis: Die Tarifgruppe «Grundpreis» gilt für alle Endkunden mit einem Niederspannungsanschluss (bis 1 kV) und einem Jahresenergieverbrauch bis 100'000 kWh.

Leistung II: Die Tarifgruppe «Leistung II» gilt für alle Endkunden mit einem Niederspannungsanschluss (bis 1 kV) und einem Jahresenergieverbrauch ab 100'000 kWh.

Leistung III: Gilt für Endkunden mit einer betriebseigenen Trafostation

(17kV – Netzanschluss). Bei einer allfälligen sek. Messung wird ein Transformationsverlust von 2% auf Arbeit [kWh], Leistung [kW] und Blind [kvarh] aufgerechnet, bzw. bei Stromproduktion abgezogen.

Stromspeicher mit Stromproduktion

Stromspeicher sind so anzuschliessen und zu betreiben, dass diese nicht aus dem Verteilnetz aufgeladen werden können. Der Anlagenbetreiber hat dies dem Netzbetreiber schriftlich zu bestätigen und technisch zu dokumentieren. Der Netzbetreiber ist berechtigt Stichproben der Installation und Einrichtung des Stromspeichers durchzuführen.

Können Stromspeicher sowohl aus dem Verteilnetz beziehen als auch diese abgeben oder der Anlagenbetreiber keine schriftliche Bestätigung und nicht ausreichende technische Dokumentationen dem Netzbetreiber einreichen, verweigert der Netzbetreiber die Beglaubigung der Anlagendaten sowie die Erfassung der Produktionsdaten im schweizerischen Herkunftsnachweissystem, entfällt das Anrecht auf Vergütung des allfälligen ökologischen Mehrwertes auf die Überschussenergie.

Alternativ können in Absprache mit dem Netzbetreiber intelligente Messegeräte montiert werden, welche sämtliche Energieflüsse an der Stromproduktionsanlage, am Stromspeicher und an der Verbrauchsstätte erfassen. Somit kann rechnerisch die Überschussenergie aus der Stromerzeugungsanlage inkl. allfälliger Zwischenspeicherung im Stromspeicher ermittelt werden. Sämtliche Kosten gehen zu Lasten des Betreibers des Stromspeichers.

Ökologischer Mehrwert aus Sonnenenergie

Das Elektrizitätswerk nimmt den ökologischen Mehrwert aus der Überschussenergie von Photovoltaikanlagen mit einem min. Anschlusswert von 3.60 kW und bis zu einem max. Anschlusswert von 30 kW (ausgangseitig Wechselrichter) ab. Die Abnahme der Überschussenergie bedeutet, dass die Stromerzeugungsanlage zwingend nach dem Eigenverbrauchsprinzip angeschlossen werden muss und die physisch gelieferte Energie (Graustrom) an das Elektrizitätswerk verkauft wird. Zwischen dem Elektrizitätswerk und dem Stromproduzenten bzw. Eigenverbrauchsgemeinschaft ist ein schriftlicher Vertrag

obligatorisch. Der Stromproduzent verpflichtet sich, die Produktionsanlage im nationalen Herkunftsnachweissystem (HKN) auf seine Kosten registrieren zu lassen.

Steuerung zur Vermeidung unmittelbarer und erheblicher Gefährdung des sicheren Netzbetriebs (Art. 8c, Abs. 5 und 6, EnV)

Zur Vermeidung unmittelbarer und erheblicher Gefährdung des sicheren Netzbetriebs verlangt der Netzbetreiber bei Wärmepumpen inkl. Zusatzheizungen, Warmwasserspeicher, Elektrospeicherheizungen ab 2.00 kW Anschlusswert und bei Ladestationen eine intelligente Steuereinrichtung.

Ersatzversorgung

Der Kunde ist an das lokale elektrische Verteilnetz angeschlossen, nutzt dieses und hat keinen Energieliefervertrag mit dem lokalen Verteilnetzbetreiber (nachfolgend EW) oder einem Dritten zur Deckung seines Bedarfs an elektrischer Energie vereinbart. Mit dem Bezug von elektrischer Energie aus dem lokalen Verteilnetz geht der Kunde selbstredend ein Vertragsverhältnis mit den EW ein. Die aus diesem Vertragsverhältnis vom Kunden konsumierte elektrische Energie ist vom EW nicht vorhersehbar und somit nicht planbar in der Beschaffung.

Aus diesem Grund entsteht eine erhebliche Abweichung zwischen der langfristig geplanten Strommenge und der kurzfristig effektiv

zu beschaffenden Strommenge. Sobald das EW Kenntnis vom Energiebezug des vertragslosen, freien Kunden erhält, wird das EW am Markt Energie beschaffen, um den Kunden zu beliefern (Ersatzversorgung). Die Ersatzversorgung endet am Ende des Kalendermonats, in dem der Kunde das EW über den Abschluss eines gültigen Energieliefervertrags informiert hat, sofern die Information mindestens 10 Arbeitstage vor Monatsende erfolgt ist. Andernfalls endet sie am Ende des Folgemonats.

Der Preis für die Ersatzversorgung richtet sich nach den zu deckenden Vollkosten für die kurzfristig zu beschaffende Energiemenge des Kunden am Markt sowie zusätzlich einer Einrichtungspauschale von CHF 1000.– pro abrechnungsrelevanten Messpunkt und pro Lieferjahr.

Leerstehende Wohnungen & Gewerbebetriebe

Der Eigenverbrauch in leerstehenden Wohnungen und Gewerbebetrieben etc. wird dem Liegenschaftseigentümer belastet. Für leerstehende Räume (ohne Stromverbrauch) wird, sofern ein Zähler montiert ist, der Grundpreis pro Monat berechnet. Demontage- und Montagekosten für Zähler gehen zu Lasten der Grundeigentümer.

Unterzähler

Für Einzel-, Dach- und Mietzimmer sowie für Garagen, Nebengebäude, Ställe, Scheunen etc. werden in der Regel keine separaten Zähler abgegeben. Der Anschluss hat an die Messeinrichtung der betreffenden Endkunden zu erfolgen. Unterzähler, welche im Einverständnis mit dem Werk vom Endkunden auf eigene Kosten installiert werden und in dessen Eigentum stehen, sind als solche zu kennzeichnen. Aus dem vom Unterzähler registrierten Energieverbrauch darf für den Erstkunden kein Gewinn entstehen.

Stromablesung

Der Netzbetreiber legt den Ablesetermin fest, jedoch mindestens

einmal pro Kalenderjahr. Bei mehrmonatigen Ablesungen können Akontozahlungen verlangt werden.

Rechnungsstellung / Zahlungsverzug

Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage nach Rechnungsdatum. Der Rechnungsbetrag ist rein netto zahlbar. Skontoabzüge sind nicht zulässig und werden nachbelastet. Bei unpünktlichen Zahlungen werden ab der 2. Mahnung Fr. 20.– erhoben. Bei verspäteter Zahlung kann ein Verzugszins erhoben werden. Dieser entspricht dem vom Regierungsrat des Kantons Thurgau jährlich festgelegten Zinssatz.

Nach erfolgloser 2. Mahnung ist das Werk berechtigt, einen Münzzähler zu installieren (inkl. Verrechnung einer Grundgebühr pro Monat sowie dessen Unterhalt), Vorauszahlungen zu verlangen oder die Energielieferung einzustellen. Sämtliche Kosten gehen zu Lasten des säumigen Kunden.

Bei unterlassenen Zahlungen von beanspruchten Dienstleistungen, ist das Werk berechtigt, nach erfolgloser 2. Mahnung die Betreuung auf Kosten des säumigen Kunden zu veranlassen.

Ausnahmeregelungen

In begründeten Sonderfällen ist der Gemeinderat berechtigt, Ausnahmeregelungen zu verfügen oder zu bewilligen.

Preisangaben, Mehrwertsteuer

Alle aufgeführten Preise sind in Schweizer Franken (CHF) und exkl. MWST.

Festlegung, Anpassungen und Aufhebung bisheriger Bestimmungen und Preise

Die Preise und Bestimmungen werden durch den Gemeinderat festgelegt und beschlossen. Die hier umschriebenen Bestimmungen und Preise ersetzen sämtliche bisher gültigen Bestimmungen und Preise.

Redaktionsschluss
der

SCHLATTER
INFORMATIONEN



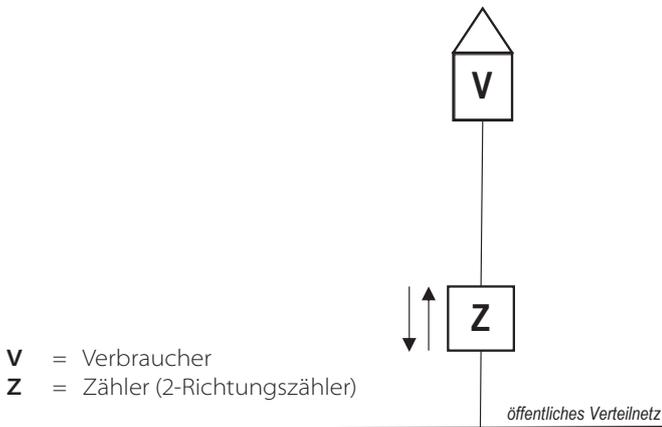
Nr. 4 / Dezember 2023:

24. November 2023

Prinzipschema von möglichen Messkonzepten

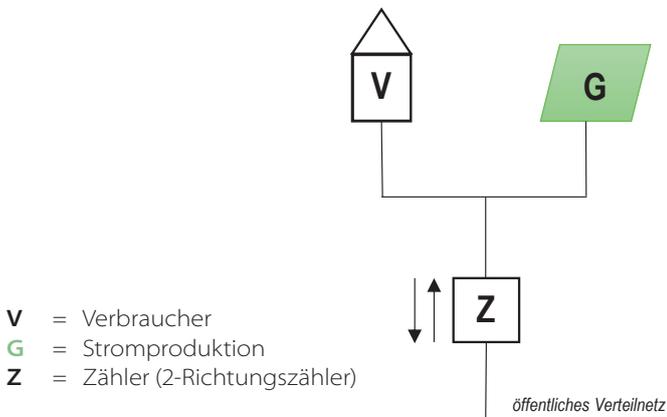
Beispiel 1

Standardmessung



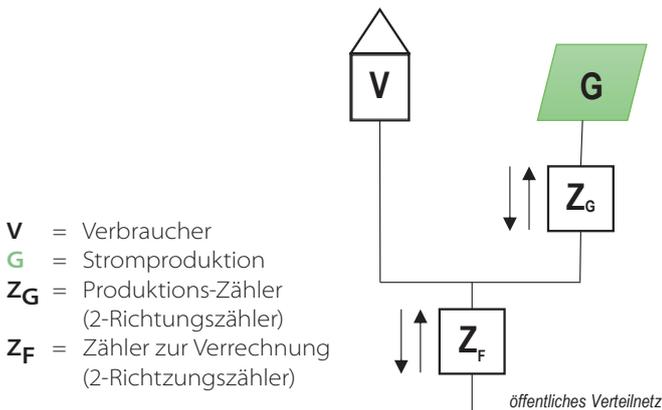
Beispiel 2

Messung nach Eigenverbrauchsprinzip – Stromerzeugungsanlage bis max. 30 kVA



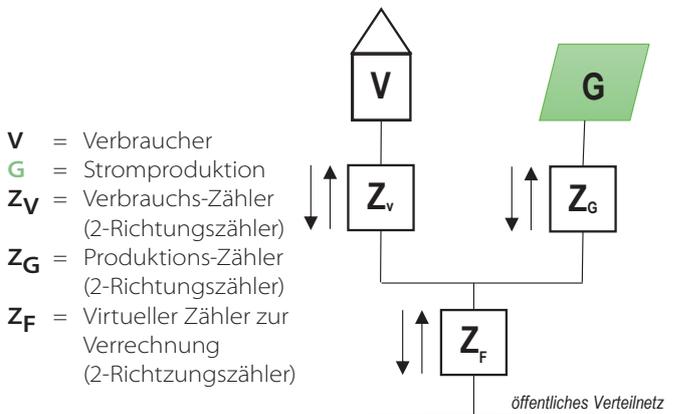
Beispiel 3

Messung nach Eigenverbrauchsprinzip – Stromerzeugungsanlage über 30 kVA à Reihe



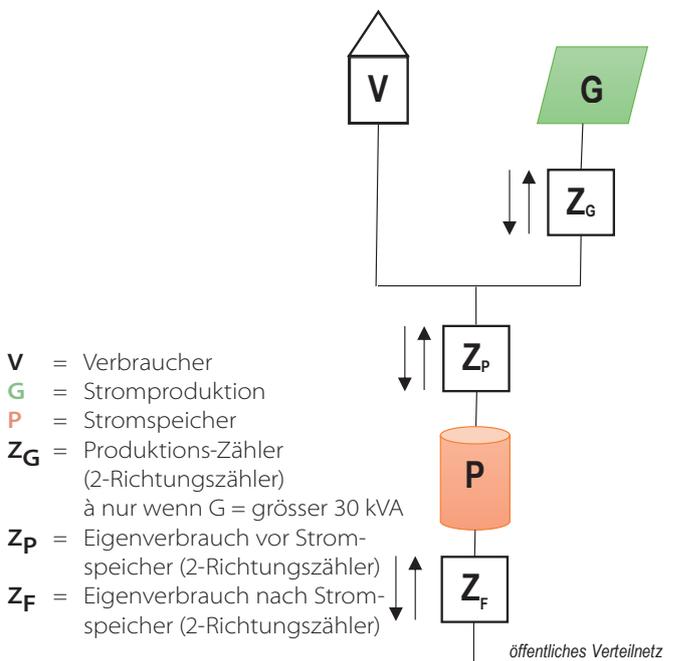
Beispiel 4

Messung nach Eigenverbrauchsprinzip – Stromerzeugungsanlage über 30 kVA à Parallel



Beispiel 5

Messung nach Eigenverbrauchsprinzip – mit Stromspeicher à aufladbar aus dem Verteilnetz



Publikation Stromtarife 2024

Kundeninformation

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 14. August 2023 die neuen Stromtarife ab 1. Januar 2024 verabschiedet.

Erfreulicherweise konnte für das Jahr 2024 die Energie rund 4.9 Rp/kWh günstiger beschafft werden. Leider wirkt sich der günstigere Energieeinkauf nicht eins zu eins auf den Endpreis aus, da sich die Netznutzungsgebühren – welche durch das EW Schlatt nicht beeinflussbar sind – des vorgelagerten

Netzes der EKT für das Jahr 2024 um durchschnittlich 12,5% erhöht. Diese Tarifierhöhung ist insbesondere den gestiegenen Vorliegerkosten der Axpo und Swissgrid geschuldet. Zudem kommt eine neue öffentliche Abgabe an den Bund hinzu, zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit.

Netzkosten

Vorgelagertes Netz EKT
+ 0.40 Rp/kWh

Öffentliche Abgaben

Systemdienstleistung SDL
(Swissgrid)

+ 0.29 Rp/kWh

Neue Abgabe zur
Versorgungssicherheit
+ 1.20 Rp/kWh

Wir danken für Ihre Kenntnissnahme und weisen Sie darauf hin, dass das Preisblatt 2024 mit der neuen Tarifübersicht auf unserer Homepage www.schlatt.ch aufgeschaltet und einsehbar ist.

Waldumgang und Bundesfeier 2023 am 31. Juli 2023



Die Politische Gemeinde und die Bürgergemeinde Schlatt führten die diesjährigen Feierlichkeiten zum Nationalfeiertag zusammen mit dem Waldumgang am 31. Juli durch. Beat Möckli der Präsident der Bürgergemeinde konnte rund 150 Personen zur Bundesfeier begrüßen, welche mit dem Waldumgang startete.

Beim ersten Halt informierte uns Beat Möckli über den Flugzeugabsturz eines amerikanischen Bombers des Typs B-24 Liberator, welcher sich am 16. März 1944 auf dem Feld hinter dem heutigen 300-m-Schützenhaus ereignet hat.

Die Engländer und Amerikaner bombardierten gezielt gegen Ende des Zweiten Weltkrieges deutsche Städte mit viel und vor Allem interessanter Industrie, so auch Friedrichshafen. Jedoch die deutsche Flugabwehr holte einige Angreifer vom Himmel, dokumentiert sind sechs Abstürze über Thurgauer Gebiet. Der Absturzort in Schlatt war ein Acker, welcher damals Herrn Walter Müller, wohnhaft in Unterschlatt gehörte, der sogenannte Neutralitätsverletzungsschaden im Kanton Thurgau führte zu einer Schadenssumme von CHF 325.–.

Manchmal findet ein Bauer heute noch Überreste eines abgestürzten Bombers in seinem Acker. So kam das Thurgauer Amt für Archäologie 2016 zu neun Patronenhülsen. Sie lagen südwestlich des Kundelfingerhofs bei Schlatt im Boden. Die Besatzung des erwähnten Bomberabsturzes März 1944 wollte sich in die Schweiz retten, nachdem die deutsche Fliegerabwehr den Bomber getroffen hatte. Der Navigator hatte aber Mühe den Weg zu finden, so landeten acht Mann in deutscher Kriegsgefangenschaft. Über Schweizer Gebiet sprangen nur zwei Besatzungsmitglieder ab. Von den sechs Abstürzen, über

dem Thurgauer Gebiet, finden sich heute nur noch spärlich Überreste, die Bomber wurden natürlich sofort ausgeschlachtet. Man konnte die Hydraulikpumpen gut gebrauchen sowie ebenso das Schwarzpulver.

Weiter ging es in den Wald hinein, wo bereits Kurt Engel, ehemaliger Förster und Ulrich Ulmer, Kreisforstingenieur warteten, bei einer Stelle, an welcher ein Jahrhundertsturm im Forstrevier Schlatt am 26. November 1999, in wenigen Stunden 16 Tausend Kubik Holz auf den Boden gelegt hatte und im Kanton Thurgau waren es 150 Tausend Kubik. Lothar war ein Orkantief, das sich über der Biskaya entwickelt hat und über West- und Mitteleuropa hinwegzog mit einer Windgeschwindigkeit von bis zu 270 km/h. Im Flachland in der Schweiz betrug die Böenspitzen verbreitet 140 km/h. Der Sturm hatte einen Versicherungsschaden in der Schweiz von 600 Millionen Franken an Waldschäden und dazu kam der gleich hohe Betrag an Gebäudeschäden. Kurt Engel informiert die Anwesenden über das grosse Ausmass an Sturmholz und dass man sich in Bezug auf die Aufräumarbeiten beeilen musste; bei so viel Holz auf dem Markt war der Preis dafür



rasch zusammengebrochen, ebenfalls waren die Schädlinge bereits im Vormarsch. Helfende Hände waren gesucht, es gab Unterstützung aus dem Ausland und auch durch den Zivilschutz. Der Wald musste verjüngt werden und es wurden Hochsitze für die Jäger erstellt. Eine Vielfalt an Bäumen wurde gepflanzt, wie Eichen, Lerchen, Douglasien und alle Jungbäume haben einen Baumschutz erhalten, was ein grosser Aufwand war für gesamthaft 400 Bäume, dieser hat sich jedoch gelohnt, wenn man nun vor einem fast blickdichten Waldstück stehen darf, was vor bald 24 Jahren noch eine kahle Fläche war.

Danach erläuterte Ulrich Ulmer die Aufzucht von der Eiche. Borkenkäfer, warme Sommermonate und wiederum Sturmschäden machen es für die Eiche, in unseren Wäldern, immer schwieriger. In den sogenannten Eichenmastjahren, dies bedeutet, wenn sich die Äste der Eichen unter der Last biegen und der Waldboden mit Eicheln bedeckt ist, spricht man von einem Mastjahr. 2018 sowie 2020 waren jeweils ein Mastjahr. Diese Eicheln wurden von Simon Pachera gesammelt, werden nun mit einem speziellen Verfahren im Wald wieder eingepflanzt und durch einen Zaun geschützt.

Die Eiche ist ein heikler Baum, sie bevorzugt einen sonnigen und warmen Standort und sie sollte viel

Licht bekommen. Im Schatten anderer Gehölze gedeiht sie als Lichtbaumart nicht, in ihrem Umkreis von 15 Metern sollten sich keine anderen hohen Bäume befinden, was die Aufzucht zu einer sehr anspruchsvollen Arbeit macht. Ulrich Ulmer erwähnt noch eine andere Vorgehensweise, in Bezug auf die Eichenaufzucht, hier wird der Eichelhäher (Vogel) zum Hauptakteur. Dessen Lieblingspeise sind Eicheln, von welchen er bis zu 10 Stück in seinem Kehlsack transportieren kann und an offenen, nicht allzu feuchten Stellen an Waldrändern oder auf Lichtungen in kleinen Löchern im Boden versteckt und mit Laub zudeckt. Tausende solcher Verstecke legen Eichelhäher während der Sammelzeit an, von denen sie im Winter viele wiederfinden und die Unentdeckten wachsen langsam zu grossen Eichen heran. Nach dem Umgang eröffnete der Musikverein Schlatt, unter der Leitung von Martin Weiss, den offiziellen Festakt, nach der Landeshymne beginnt Reto Vetter, der diesjährige Festredner von der Politischen Gemeinde, mit seiner Rede, über das Wasser, welches das wichtigste Gut auf Erden ist. Ein Lebenselixier für Mensch und Tier, welches vielseitig genutzt werden kann. Wasser kann ein Transportweg sein, ebenso wird die Wasserkraft seit langem wirkungsvoll eingesetzt. Wasser ist jedoch auch mit Gefahren verbunden, überschwemmte Gebiete sind immer wieder in den Medien prä-

sent. Wasser kann zu Streitigkeiten führen, es gibt Regeln, Verträge sowie Verbote.

Zu guter Letzt appellierte Reto Vetter an die Zuhörer, dass wir uns Gedanken machen müssen wo Wasser gespart werden kann, vorgeschlagen hat er das Dachwasser zu sammeln. Der Musikverein spielte danach noch einige musikalische Stücke sowie das Thurgauer-Lied. Die Anwesenden begleiteten den Verein mit ihrem Gesang und dankten für die Darbietungen mit viel Applaus. Danach freuten sich alle auf Speis und Trank die uns der Männerriegeverein Schlatt bereitstellte und mit ihrem grossen Engagement, den Bundesfeier-Anlass wiederum zu einem herrlichen Zusammentreffen möglich machten. Grossartig war das Zelt, welches durch die Männerriege aufgestellt wurde. Dieses ist im Eigentum des Schützenvereins und durfte genutzt werden. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an ALLE, welche am guten Gelingen mitbeteiligt waren!

Als krönender Abschluss wurde um ca. 21.30 Uhr das Höhenfeuer entfacht, die Wetterverhältnisse machten es glücklicherweise möglich, ein wunderbarer Funke, welcher von Weit auf sich aufmerksam machte und einen schönen Funkenflug auslöste.

«wenn alle mitwirken, kann tolles entstehen», Dankeschön!

Gemeinderätin
Dominique Bossert

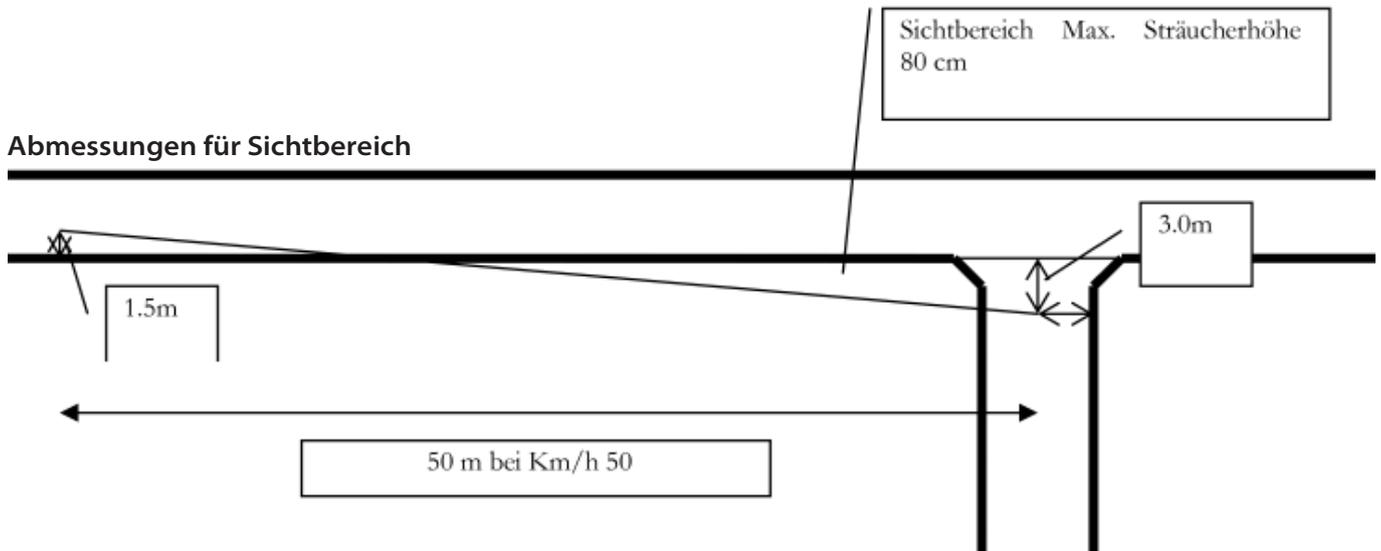


Zurückschneiden von Hecken, Bäumen und Sträuchern an Strassen und Wegen

Wir möchten die Anstösser an Strassen und Wege daran erinnern, dass Bäume, Lebhecken und Sträucher so unter Schnitt zu halten sind, dass sie zu keiner Zeit in den Stras-

sen- und Wegraum hineinragen (§ 41 und 42 Gesetz über Strassen und Wege). Leider sieht man an jeder Strasse in unserer Gemeinde, dass sich die Eigentümer nicht

an diese Weisung halten. Dies gefährdet die Sicherheit auf unseren Strassen in grossem Ausmass.



IMPRESSUM

SCHLATTER
INFORMATIONEN



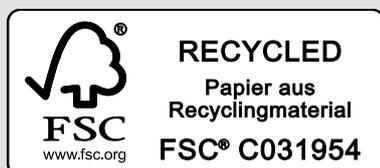
Publikationsorgan der Gemeinde
8252 Schlatt TG

Erscheint vierteljährlich und wird gratis in allen Haushaltungen von Schlatt verteilt.

Herausgeber, Redaktion
Politische Gemeinde Schlatt
Telefon 052 646 02 60
Fax 052 646 02 66
E-Mail: gemeinde@schlatt.ch

Gestaltung, Layout und Druck
Druckerei Steckborn, Louis Keller AG
Seestrasse 118, 8266 Steckborn
Telefon 052 762 02 22
www.druckerei-steckborn.ch

Auflage
950 Exemplare



Die wichtigsten Eckdaten

- Bäume:
ständiger Luftraum über Strassenfläche **4,5m**
über Fusswegen und Trottoirs **2,5m**
- Die Äste müssen mindestens einen Abstand von **30 cm** zur Strassenparzelle aufweisen. Meist ist die Strassenparzelle breiter ausgemacht, als dass der Belag eingebaut ist.

Wir bitten Sie Ihre Pflanzen an Strassen- und Wegrändern zu kontrollieren und spätestens bis zum **31. Oktober 2023** zurückzuschneiden. Die Flurkommission wird danach eine Kontrolle machen.

- Lebhecken, Sträucher und ähnliche Pflanzen maximale Höhe im Sichtbereich bei Hof-/Garagenausfahrten sowie Strasseneinmündungen **80 cm** über Fahrbahnhöhe (Skizze oben)



**Politische
Gemeinde Schlatt TG
Gemeindeverwaltung**

Bewilligte Bauten

Sitzplatz

Parz. 407, Trüllenackerstrasse
Yves Fischer, Schlatt TG

Aussenaufgestellte Wärmepumpe

Parz. 491, Am Bach
Gasser Haustechnik GmbH, Gächlingen

Umgebungsgestaltung

Parz. 1563 + 1564, Frauenfelderstrasse
Johanna Scheiba und Alois Vollstuber, Schaffhausen

Sichtschutzzaun entlang Grenze

Parz. 1023, Werbach
Anita und Reto Honegger, Schlatt

Einbau Wärmepumpe

Parz. 526, Gartenweg
Sabrina Schoch und Rahel Baus, Schlatt

Umgestaltung Vorplatz sowie Abbruch und Ersatz Gartenhaus / Schuppen,

Parz. 206, Frauenfelderstrasse
Ricardo Legazpi und Isabel Volkart, Eschlikon

Winkelplatten entlang Grenzverlauf

Parz. 1558, Gewerbestrasse
Jörg und Denise Eymann, Schlatt

Wintergarten

Parz. 1444, Trüllenackerstrasse
Guido und Kati Auchli, Schlatt

Sanierung Wohnung im EG

Parz. 329, Brunnenhofstrasse
Egon Benz, Schlatt

Vergrosserung des bestehenden Parkplatzes und Montage einer Lärmschutzwand

Parz. 400, Rofäckerstrasse
Andrea Zulauf, Schlatt

Winkelplatten entlang Grenzverlauf

Parz. 1559 + 1562, Gewerbestrasse
Pathman Swampillai, Schlatt

Installation einer Luft/Wasser Wärmepumpe

Parz. 262, Brunnenhofstrasse
Mario Monserrato Cortese, Schlatt

Diverse Wanddurchbrüche und Hopfplästerung

Parz. 1502, Im Buck
Moritz und Simone Eggen

Abbruch Garage, WC-Anlage und Gartenhalle

Parz. 570 + 571, Klostergutstrasse
Stiftung Paradies, Schlatt

Fusion der Samaritervereine Schlatt und Diessenhofen



Nach monatelangen, ausführlichen Besprechungen und Abklärungen wurde der Entschluss ge-

fasst, die beiden Samaritervereine der Region Diessenhofen zusammen zu legen.

Grund dafür sind die schwindenden Mitgliederzahlen und die gute gemeinsame Arbeit in den vergangenen Jahren, sei es bei den Übungen, Postendiensten oder Kursangeboten. Auch können damit anfallende Ämter des Vorstandes auf mehrere Schultern verteilt werden.

An unserer ersten gemeinsamen GV am 16. Mai, zu der wir Herrn Bernard Erne, Präsident des Samariterverbandes Thurgau begrüßen durften, wurde nun die Fusion offiziell bestätigt. Der SV Schlatt wurde bei diesem Prozess aufgelöst und in den SV Diessenhofen integriert. Mit einer Abstimmung wurde der neue, gemeinsame Name festgelegt.

Unter dem Namen Samariter am Rhy, Region Diessenhofen, starten wir mit 28 Aktivmitgliedern in

eine neue Ära. Der neu gewählte Vorstand setzt sich zusammen aus; Thomas Russenberger Präsident, Jacqueline Gimber Vizepräsidentin, Sonja Gut Materialverwaltung, Thomas Buschta Kassier, Silvia Buchter Technische Leitung, Cornelia Müller Aktuarin und Katja Schmalfluss Postendienst. Wir bieten Nothil-

fe- und BLS/AED Kurse für Firmen, Schulen, Vereine und die Bevölkerung an und unterstützen Veranstaltungen und Feste mit unserem Postendienst.

Natürlich freuen wir uns über alle die sich für unseren Verein interessieren und laden herzlich ein bei unseren monatlichen Übungen

mitzumachen. Weitere Informationen können Sie der Homepage entnehmen, www.samariter-amRhy.ch.

Danken möchten wir unseren langjährigen treuen Passivmitgliedern und allen die unsere Vereine in der Vergangenheit finanziell unterstützt haben.

Das Auto ist kein Tresor!

Jedes Jahr werden der Kantonspolizei Thurgau mehrere hundert Diebstähle aus verschlossenen oder unverschlossenen Fahrzeugen gemeldet. Die Fallzahlen sind in den vergangenen Monaten angestiegen.

Die Täter haben es auf Wertgegenstände wie Taschen und Portemonnaies abgesehen, die sichtbar im Auto liegen und somit eine leichte Beute darstellen. Auch elektronische Geräte, Sonnenbrillen, Kleingeld etc. werden gestohlen.

Die Kantonspolizei Thurgau begegnet dem Problem mit verschiedenen Massnahmen und kann immer wieder Täter ermitteln. Aber auch die Bevölkerung kann mit der Befolgung einfacher Tipps mithelfen, den Kriminellen die «Arbeit» zu erschweren:

1. Lassen Sie keine Wertgegenstände im Auto liegen.

Auch vermeintlich sichere Verstecke wie das Handschuhfach oder der Kofferraum werden durchsucht.

2. Schliessen Sie das Fahrzeug immer ab, wenn Sie nicht drin sitzen.

Auch dann, wenn es nur ganz kurz oder an einem vermeintlich sicheren Ort abgestellt wird. Seiten- oder Dachfenster sollten bei Abwesenheit immer ganz geschlossen sein. Wenn möglich gilt das auch für den Dachgepäckträger.

3. Melden Sie verdächtige Beobachtungen sofort der Kan-



**Fahrzeug abgeschlossen?
Wertsachen mitgenommen?**

**Keine Chance
für Diebe!**

tonspolizei Thurgau über die Notrufnummer 117.

Beispielsweise, wenn Personen um parkierte Autos schleichen oder sich daran zu schaffen machen.

Falls Sie doch Opfer eines Aufbruchs oder Diebstahls geworden sind, ist die Kantonspolizei Thurgau ebenfalls über die Notrufnummer 117 erreichbar.

Konzerte in der Klosterkirche Paradies – www.kultur-paradies.ch

24. September 2023, 17.00 Uhr

BlattWerk Quintett

Martin Bliggenstorfer – Oboe, Englischhorn
Jonas Tschanz – Saxophon **Elise Jacobberger** – Fagott
Richard Haynes – Bassklarinete
Alberto Culmone (als Gast) – Klarinette

Das BlattWerk Quintett hat sich in den letzten Jahren als eines der führenden Rohrblattquintette Europas etabliert und fasziniert mit seinem packenden und sensiblen Spiel. Das Ensemble tritt regelmässig im Rahmen von Festivals und Kammermusikreihen mit feinsinnigen und entdeckungsfreudigen Programmen auf.



Foto: Guillaume Perret

22. Oktober 2023, 17.00 Uhr

Quatuor Terpsycordes Joseph Haydn – Frank Martin – Franz Schubert

Girolamo Bottiglieri – Violine
Caroline Cohen – Bratsche
Raya Raytcheva – Violine
Florestan Darbellay – Violoncello

Das Quartett wurde 1997 in Genf gegründet und gewann den 1. Preis am «Concours de Genève» im Jahre 2001. Es definiert sich einerseits durch sein eklektisches Repertoire und den Willen, neues Publikum anzusprechen. Seit 2021 ist die vollständige Aufführung der Streichquartette von Haydn auf historischen Instrumenten ein grosses Projekt. Das Quatuor Terpsycordes möchte damit sowohl ein Publikum fern der Konzertsäle erreichen als auch neue Hörerlebnisse vermitteln.

19. November 2023, 17.00 Uhr

Gufo Reale Incanta MareMonti

Manuela Tuena – Gesang
Tom Weber – Akkordeon
Franco Mettler – Klarinette
Jojo Kunz – Kontrabass
Edmauro de Oliveira – Gitarre

Das Programm MareMonti ist eine Hommage an den Berg, der sich in Richtung Meer bewegt. Ausgangspunkt ist die Vokal- und Instrumentalmusik aus den Alpen, um dann später in die Tiefen der wunderbaren «Musica Mediterranea» abzutauchen. Auf ihrer musikalischen Entdeckungsreise spielen sie Musik aus der Renaissance bis zu populärer Volksmusik. Dabei singt Manuela Tuena unter anderem auch in «Griko», einem italo-griechischen Dialekt, wie er heute wieder vermehrt in Teilen des Salento oder in Kalabrien gesprochen wird.



© Richard van der Kooij | info@p-art-ners.nl

28. Dezember 2023, 17.00 Uhr

Inflagranti Christmas Fünf Blechbläser spielen festlich-strahlende Weihnachtsmusik

Basil Hubatka – Trompete
Niki Wüthrich – Posaune
Bernhard Dühl – Trompete
Karl Schimke – Tuba
Heiner Wanner – Horn

Mit zwei Trompeten, Horn, Posaune, Tuba und viel Leidenschaft für Musik: So präsentiert sich das Quintetto Inflagranti. Am 28. Dezember bringt das Ensemble unter dem Motto «Inflagranti Christmas» weihnachtliche Musik aus fünf Jahrhunderten in die Klosterkirche Paradies. Angefangen in der festlichen Renaissance, über Meisterwerke von Mozart, Holst, Saint-Saëns und Brahms bis hin zu John Rutter's Englischen Christmas Carols und amerikanischen Xmas-Evergreens bringen strahlende Blechbläserklänge die Herzen der Zuhörer zum Ausklang der Weihnachtszeit nochmals richtig zum Leuchten.

11. Februar 2024, 17.00 Uhr

«Verklärte Nacht» Arnold Schönberg, Verklärte Nacht
Johannes Brahms, Streichsextett aus op. 18

Alban Beikircher und Oriana Kriszten – Violine
Jonas Vischi und Sandra Holzgang – Violoncello
Mario Korunic und Vera Beikircher – Viola

Die Streichsextette op.18 von Johannes Brahms sowie die «Verklärte Nacht» op.4 von Arnold Schönberg sind zwei der gewichtigsten Werke für grössere Kammermusikbesetzung. Beiden Sextetten ist eine enorme Palette an Ausdrucks- und Klangfarben zu eigen; Passagen intimsten kammermusikalischen Dialogs münden in Abschnitte von geradezu orchestraler Fülle.



10. März 2024, 17.00 Uhr

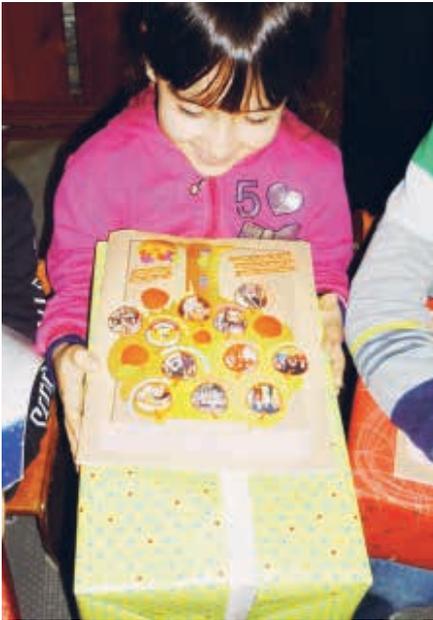
Guitarra a seis Musik von Bach, Rossini, Grieg bis zu neuen Originalwerken für Gitarrensextett

Matthias Kläger, Tobias Krebs, Adam Olenczak, Edmauro de Oliveira, Harald Stampa, Jens Stibal – verschiedene Gitarren

Das in seiner Art wohl einmalige Gitarrensextett besteht aus renommierten Gitarristen aus Deutschland, der Schweiz, Polen und Brasilien. Zur Interpretation eigener Transkriptionen aus verschiedenen Epochen und Stilrichtungen sowie neuer für das Ensemble geschriebener Originalwerke setzen sie ein breitgefächertes Instrumentarium ein, in dem auch Oktav-, Terz- und Bassgitarre, Requinto und Quintbassgitarre zum Einsatz kommen. Zu ihrem Repertoire gehören u.a. Bearbeitungen von J.S. Bach, Rossini, Grieg, Piazzolla, Ginastera und Zappa sowie ihnen gewidmete Originalwerke von Assad, Ourkouzounov und Krebs.

Aktion Weihnachtspäckli 2023

Jahr 2023 und die Not ist gross



Ein kleiner Lichtschein, ein an SIE denken, nicht vergessen sein.

Das möchten wir mit dieser Aktion bewirken. Wir freuen uns auf die Sammlung für die Weihnachtspäckli – Aktion. So können wieder fertige Päckli (nach vorgegebener Liste) abgegeben werden oder es besteht auch wieder die Möglichkeit im Volg durch «Zetteli» ziehen aus der Päckliliste, z. Beisp. Teigwaren, Tee, Kaffee, etc. einzukaufen und gleich nach der Kasse in einem Einkaufswagen zu deponieren. Wir werden dann die Päckli zusammenstellen und verpacken. Diese Aktion wird in der Woche vom **30. Oktober bis 4. November** 2023 stattfinden.

Am Donnerstag, 2. November können ab 15.00 bis 18.00 Uhr Kleider, Schuhe und Päckli, oder einzelne Artikel dafür, abgegeben werden bei: Maya Baumann, Werdbach 11, Schlatt.

Schachteln für Päckli können bei Ruth Fischer, Im Brühl 15, bezogen werden und bei Fragen stehe ich gerne zu Verfügung, Telefon 052 657 33 10. Bitte packen Sie alle aufgelisteten Produkte in die Päckli! Nur so kommen die Päckli ohne Probleme durch den Zoll und können einfach und gerecht verteilt werden.

Päckli für Kinder

- Schokolade und Biskuits
- Süssigkeiten (Bonbons etc.)
- Zahnpasta
- Zahnbürste (in Originalverpackung)
- Seife (in Alufolie gewickelt)
- Shampoo (Deckel mit Scotch verklebt)
- 2 Notizhefte oder -blöcke
- Kugelschreiber
- Bleistift
- Gummi
- Mal- oder Filzstifte
- 1–3 Spielzeuge wie Spielautos, Ball, Puzzle, Seifenblasen, Stofftier ...
- Evtl. Socken, Mütze, Handschuhe, Schal

- 1 kg Teigwaren
- Schokolade
- Biskuits
- Kaffee (gemahlen oder instant)
- Tee
- Zahnpasta
- Zahnbürste (in Originalverpackung)
- Seife (in Alufolie gewickelt)
- Shampoo (Deckel mit Scotch verklebt)
- Schreibpapier
- Kugelschreiber
- Evtl. Ansichtskarten, Kerze, Streichhölzer, Socken, Mütze, Handschuhe, Schal, Schnur

Wir bedanken uns im Voraus schon ganz herzlich für Ihre Mithilfe und wünschen Ihnen allen eine gesegnete Zeit.

Freundlich grüsst Sie
Claudia Wäspi und Ruth Fischer

Päckli für Erwachsene

- 1 kg Mehl
- 1 kg Reis
- 1 kg Zucker



Waldnachmittag

Wir bieten, zweimal im Monat von 13.45-16.15 für alle Kinder ab 3 Jahren bis und mit erstem Kindergarten einen Waldnachmittag an.

Save the Date:

- Dienstag, 5.9.23 / Dienstag, 19.9.23
 Dienstag, 3.10.23 / Dienstag, 24.10.23
 Dienstag, 7.11.23 / Dienstag, 21.11.23
 Dienstag, 6.2.24 / Dienstag, 20.2.24
 Dienstag, 5.3.24 / Dienstag, 19.3.24
 Dienstag, 16.4.24 / Dienstag, 30.4.24
 Dienstag, 28.5.24
 Dienstag, 11.6.24 / Dienstag, 25.6.24



Kostenpunkt pro Waldnachmittag ist inkl. Zvieri CHF 20.– und kann jeweils vor dem Waldnachmittag via QR-Code direkt bezahlt werden.

Für alle Kinder, welche am Dienstag bereits in der Kita oder im Hort sind und auch mitkommen möchten, dürfen gern gegen einen Unkostenbeitrag von CHF 10.– sich bei uns melden.

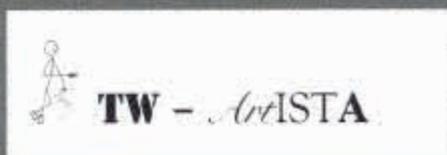
Bitte meldet eure Kinder bis spätesten Montag (10 Uhr) vor dem Waldnachmittag unter der Nummer **078 965 77 11** an, wir werden den Nachmittag ab 5 Kinder durchführen.

Wer möchte, darf gern in unseren WhatsApp Gruppe, bitte teilt uns dies mit, wir werden alle Informationen über diesen Kanal kommunizieren.

Wir freuen uns auf viele großartige Abendteuer 🟡 🔴 ⚫

Liebe Grüsse

Euer Kita Team mit Unterstützung der Waldoma Ulla



Herzlich Willkommen
in der
Theaterwerkstatt ArtISTA

Kontakt: **Barbara Studer**
info@tw-artista.ch
079 234 46 59 / WhatsApp

Hast Du Lust, mal wieder so richtig Theater zu machen?

Nach den erfolgreichen Aufführungen in den vergangenen Jahren startet die Theaterwerkstatt ArtISTA ab Herbst 2023 in die neue Theatersaison!

Angebote für **KINDER & JUGENDLICHE**:

- **TW-ArtISTA Kurs Winter 2023 / 2024** jeweils Mittwoch Nachmittags ab **25. Oktober 2023** (für Kinder ab 5 Jahren)
- oder plane Dein **Kinder Geburtstagsfest** oder andere **einmalige Theatererlebnisse** mit der TW-ArtISTA

Angebote für **Erwachsene**:

- Individualisierte **Team-Building Anlässe** planen und ausführen und die etwas andere Rollenspiel Erfahrung machen
- **Coaching** in der Mitarbeiterführung für angehende **Führungskräfte**
- mit dem **richtigen Text / Begleitprogramm** einen ausgewählten Anlass unvergesslichen machen!

Die Theaterwerkstatt ArtISTA bietet Dir Raum und Zeit um die Welt des Ausdrucks und des Theaters zu entdecken und auszuleben.

Trau Dich und chumm go luege!

weitere Infos und Impressionen auf
www.TW-artista.ch

stadtgemeinde
diessenhofen



Amtliche Pilzkontrolle

Rhyhalle Diessenhofen
Saal Schaaren

**Öffnungszeiten 2023: Jeden Mittwoch um 18:00*
Jeden Sonntag um 17:30**

*Jeweils eine halbe Stunde, bei vielen Kontrollen
entsprechend länger oder nach Absprache.*

** In der Vorsaison bis Mitte September bitte kurze
Anmeldung (z.B. über WhatsApp)*

Erste Pilzkontrolle: 20. August 2023

Letzte Pilzkontrolle: Anfangs November (je nach Witterung)

Ausserhalb der Öffnungszeiten nach Absprache: Remo Itel
052 654 00 34
076 387 30 65



Citronelle nebulata

*Hinweis: Die Nebelkappe wird von der VAPKO
seit diesem Jahr nicht mehr als Speisepilz empfohlen!
In neuen Pilzbüchern wird der Pilz sogar als
giftig eingestuft und wird in Nachbarländern
nicht mehr freigegeben.*



**ab 1. September
jeden Freitag**

**WE WANT YOU
FOR**

SPORTGRUPPE 35+
für Männer ab 30 Jahren

ab 1. September jeden Freitag

Wo: Rhyhalle Diessenhofen

Wann: Freitags von 20.00 Uhr bis 22.00 Uhr

Was bringst du mit: Hallenschuhe, Sportkleider,
Spass am Mannschaftssport

Was erwartest dich: Polysportives Training im
Team, Outdooraktivitäten, Geselligkeit, keine
Verpflichtungen

Interesse geweckt? Kontaktiere uns für mehr
Infos oder für deine unverbindliche Anmel-
dung zum Probetraining

Email: sportgruppe35@stv-basadingen.ch
Tel., Whatsapp, SMS: 079 652 44 81, Andreas Nüssli
Instagram: @sportgruppe35plus
Facebook: sportgruppe35plus

Häckseldienst



6. & 7. November 2023

Das Astmaterial ist lose am Strassenrand an einem gut zugänglichen Ort (max. 2 Meter vom Rand entfernt) zu deponieren (Dicke Astseite gegen die Strasse).

Wirr aufgeschichtete Haufen werden nicht gehäckselt.

Ab einem Zeitraum von 15 Minuten werden alle angebrochenen 5 Minuten mit Fr.10.– verrechnet.

Es wird nur innerhalb des Baugebietes gehäckselt.

Es werden keine Hackschnitzel abgeführt.

Das Astmaterial muss bis **Montag, 6. November, 08.00 Uhr**, bereit liegen.

Es wird nur Astmaterial verarbeitet. Andere Grünabfälle, wie Rasenschnitt, Blumen, Rosen, Schilf, Wurzelstöcke, usw. können zu den gewohnten Zeiten in der Bächli-grube abgegeben werden.

Anmeldung Häckseldienst: **spätestens bis Donnerstag, 26. Oktober 2023**

an: Politische Gemeinde Schlatt TG
Gemeindehaus
8252 Schlatt

Anmeldung Häckseldienst

Anmeldung Häckseldienst

Name: _____

Vorname: _____

Strasse: _____

Am Häckseltag erreichbar, Tel.Nr.: _____